

Für Anzeigenaufträge an die SCHAFFLER VERLAG GmbH. gelten folgende Allgemeine Anzeigenbedingungen. Mündliche Absprachen sind ungültig. Änderungen bedürfen der Schriftform.

1. Allgemeines

1.1. Haftung: Die SCHAFFLER VERLAG GmbH ist nicht verpflichtet, Einschaltungen auf ihren Inhalt hin zu überprüfen; hiefür trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Ebenso trägt dieser jeden wie immer gearteten Schaden, der der SCHAFFLER VERLAG GmbH aus der Veröffentlichung entsteht. Nach Ersatz aller Kosten tritt die SCHAFFLER VERLAG GmbH seine Ansprüche nach § 24 (7) Pressegesetz an den Auftraggeber ab.

2. Auftragserteilung

2.1. Maßgeblich für den Auftrag sind in erster Linie die gültigen Geschäftsbedingungen und die schriftliche Auftragsbestätigung der SCHAFFLER VERLAG GmbH. Für nicht ausdrücklich geregelte Fragen gelten die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedien-Verbandes“.

2.2. Ablehnung: Die SCHAFFLER VERLAG GmbH behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt.

3. Durchführung der Aufträge

3.1. Termin und Platzierung: Für die Durchführung von Einschaltungen in bestimmten Nummern oder Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Ausgenommen sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich von der Einhaltung bestimmter Termine oder – bei Bezahlung des im Tarif vorgesehenen Platzierungszuschlages – von einer bestimmten Platzierung abhängig gemacht wird.

3.2. Einschaltaufträge sind im Zweifelsfalle innerhalb von 12 Monaten abzuwickeln. Wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrages bis zum Eingang der Vorauszahlung zurückgestellt werden. Die Einschaltung hat in diesem Fall in jener Nummer zu erfolgen, vor deren Anzeigenschluss die Zahlung eingelangt ist. Verzugszinsen in der Höhe von einem Prozent über dem Bankzinsfuß und die Einziehungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3.3. Druckunterlagen: Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen (Termin Druckunterlagenschluss aus Mediadaten + Auftragsbestätigung). Im Falle des Verzuges gilt der Auftrag als erfüllt, wenn die Einschaltung unter Verwendung einer anderen vom Auftraggeber beigegebenen Druckunterlage erfolgt oder auch nur Name und Adresse des Auftraggebers eingeschaltet wird. Druckunterlagen (Texte, Inserate als druckfähiges PDF, etc) müssen zum angegebenen Termin für Druckunterlagenschluss (s. Auftragsbestätigung und Mediadaten) der SCHAFFLER VERLAG GmbH übermittelt werden. Langen solche trotz schriftlicher Aufforderung (Textanforderung) nicht ein, wird der Text des Inserates von der SCHAFFLER VERLAG GmbH selbst erstellt. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Einschaltung, falls nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Für die Richtigkeit fernmündlich übermittelten Anzeigen und undeutlich geschriebener Textvorlagen kann keine Gewähr übernommen werden.

3.4. Übermittlung von Druckunterlagen: Druckunterlagen können digital (als druckfähiges PDF) oder auf Datenträger übermittelt werden. Die nötigen Informationen für die digitale Übermittlung werden dem Auftraggeber in der Auftragsbestätigung bekannt gegeben. Bei digitaler Übermittlung ist der Auftraggeber verpflichtet, ein Kontroll-PDF an die SCHAFFLER VERLAG GmbH (office@schaffler-verlag.com) zu senden. Bei zugesandten Datenträgern muss ein Farbausdruck beigelegt sein. Ein Bürstenabzug der verwendeten Unterlagen wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers übermittelt.

3.5. Wiedergabe: Die SCHAFFLER VERLAG GmbH gewährleistet die Durchführung der Aufträge mit der gebotenen Sachkompetenz, Sorgfalt und Verschwiegenheit gegenüber Dritten und die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe von Einschaltungen auf Basis der beigegebenen Druckunterlagen. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Ersatzanschaltung. Tritt ein Mangel auf, der nachweislich von uns zu vertreten ist und fristgerecht bei uns geltend gemacht wurde, so sind wir verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Beseitigung des Mangels zu ergreifen. Ansprüche des Kunden auf Wandlung, Minderung oder Kostenerstattung für Ersatzvorhaben bestehen nicht. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln ist vom Kunden unverzüglich schriftlich uns gegenüber geltend zu machen. Eine Haftung für indirekte oder direkte Folgeschäden, wie z.B. für

Produktionsausfall oder entgangenen Gewinn, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Reklamationen werden nur innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum anerkannt. In Zweifelsfällen unterwirft sich die SCHAFFLER VERLAG GmbH den Empfehlungen des Gutachterausschusses für Druckreklamationen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag als solche gekennzeichnet.

3.6. Probeabzüge werden nur über ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber. Bei nicht fristgemäßer Rücksendung gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Nach Ablauf der Frist können Änderungen nicht mehr berücksichtigt werden. Aus drucktechnischen Termingründen kann nur ein Korrekturabzug übermittelt werden.

3.7. Druckfreigabe: Der Auftraggeber entscheidet bei Rückübermittlung der firmenmäßig gezeichneten Auftragsbestätigung selbst, ob er eine Druckfreigabe erteilen möchte. Erfolgt innerhalb der angegebenen Frist keine Rückmeldung, so wird dies von der SCHAFFLER VERLAG GmbH als Druckfreigabe gewertet. Für Fehler wird dann keine Haftung übernommen.

3.8. Storno: Eine Zurückziehung oder Änderung eines Auftrages ist ausschließlich im Einvernehmen mit dem Verlag möglich.

3.9. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch Höhere Gewalt hat die SCHAFFLER VERLAG GmbH Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 80 % der zugesicherten Auflage ausgeliefert sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.

4. Verrechnung/Zahlungsbedingungen

4.1. Entgelte siehe jeweils gültige Tarifliste. Zahlung prompt, ohne jeglichen Abzug, zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % MWSt. Bei Zahlungsverzug werden 10 % Verzugszinsen berechnet. Es obliegt dem Auftraggeber, sich über den jeweils gültigen Anzeigentarif vor Aufgabe des Inserats zu informieren.

4.2. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

4.3. Rabatte: Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur bei schriftlichem Abschluss auf mehrere Einschaltungen innerhalb eines Jahres. Der Rabatt kann auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Schluss der Laufzeit des Auftrages bzw. nach Ablauf der einjährigen Frist gutgeschrieben werden. Die Endabrechnung ist innerhalb von 3 Monaten nach diesem Zeitpunkt schriftlich anzufordern.

4.4. Auf Wunsch werden gegen Selbstkostenersatz Entwurf, Text, Grafik und Fotografie für ein Inserat von uns angefertigt. Falls eine Weiterverwendung in anderen Medien gewünscht wird, müssen die Rechte dafür bei uns erstanden werden.

4.6. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu zahlen.

4.7. Kosten für die Herstellung der Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4.8. Rechnungs-Reklamationen werden nur innerhalb von 2 Wochen ab Erhalt der Rechnung anerkannt.

4.9. Belegexemplare: 1 Stück wird automatisch mit der Rechnung mitgeliefert. Mehr Exemplare (bis 10 Stück) werden auf Wunsch kostenlos geliefert.

Ausschließlicher Gerichtsstand beider Teile für sämtliche sich unmittlbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten ist Graz. Erfüllungsort ist Graz. Es gilt das Österreichische Recht.

Druckunterlagen: Folgende Dateien können verarbeitet werden: PDF/X-3, Adobe CS3 und CS4 (In Design, Photoshop, Illustrator). Verknüpfte Bilder sowie Schriften inkludieren bzw. in Zeichenwege umwandeln. Geringe Farbtonabweichungen sind produktionstechnisch bedingt und berechtigen nicht zur Reklamation. Der Abgabetermin der Druckunterlagen entspricht gleichzeitig dem Anzeigenschluss. Falls es bei der Datenübermittlung Probleme gibt, kontaktieren Sie bitte Herrn Manfred Hofer, AD-Ventures, 0316/291512-19.